

## **Antrag: Überarbeitung von Satzung und Finanzordnung**

### **Antragstellende:**

Ortsverband Bedburg, Ortsverband Bergheim, Ortsverband Brühl, Ortsverband Elsdorf, Ortsverband Erftstadt, Ortsverband Frechen, Ortsverband Hürth

### **Beschlusstext:**

Der Kreisvorstand wird beauftragt, eine grundlegende Überarbeitung der Satzung und der Finanzordnung des Kreisverbands vorzubereiten. Ziel der Überarbeitung ist es, Widersprüche und überholte Regelungen zu beseitigen und beide Dokumente an die heutigen Anforderungen an eine transparente, demokratische und handlungsfähige Parteistruktur anzupassen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen und gegebenenfalls neu zu regeln:

- (a) die Zusammensetzung des Kreisvorstands mit dem Ziel, dass alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Vorstands ausschließlich durch Wahl der Kreismitgliederversammlung legitimiert werden. Die bisherige Regelung zu geborenen Mitgliedern (§ 7 Abs. 3 Satz 2) ist in diesem Zusammenhang zu überprüfen und durch eine Regelung zu ersetzen, die die demokratische Legitimation des gesamten Vorstands durch die KMV sicherstellt,
- (b) die Einberufungsregeln für KMV und KPR, einschließlich der Möglichkeit, außerordentliche K MVs durch die Mitgliedschaft zu erzwingen sowie längerer Ladungsfristen,
- (c) die Regelungen zur Kassenführung und Rechnungsprüfung,
- (d) die Bestimmungen zu den Mandatsträgerabgaben in der Finanzordnung, soweit sie durch den Reformbeschluss (vgl. Antrag 2) betroffen sind,
- (e) die Bereinigung redaktioneller Widersprüche und veralteter Formulierungen.

Der Kreisvorstand legt den Entwurf der überarbeiteten Satzung und Finanzordnung spätestens zur letzten K MV in 2026 vor. Die Entwürfe sind den OV-Vorständen mindestens vier Wochen vor der beschlussfassenden K MV zur Stellungnahme zuzuleiten.

**Begründung:**

Die geltende Satzung und Finanzordnung des Kreisverbands sind über Jahre gewachsen und enthalten an mehreren Stellen Regelungen, die widersprüchlich, veraltet oder in ihrer Wirkung fragwürdig sind. So sieht die Satzung geborene Vorstandsmitglieder vor, die ohne Wahl durch die Kreismitgliederversammlung im Vorstand sitzen. Das widerspricht dem Grundsatz, dass die Zusammensetzung des Vorstands vollständig durch die Mitglieder demokratisch legitimiert sein muss, und schafft strukturelle Einflussmöglichkeiten, die an kein Mandat der Basis gebunden sind. Die Finanzordnung enthält Regelungen zu Freibeträgen und Obergrenzen bei Mandatsträgerabgaben, die einer transparenten und progressiven Abgabenstruktur entgegenstehen. Eine systematische Überarbeitung beider Dokumente ist überfällig und Voraussetzung dafür, dass der Kreisverband auf einer zeitgemäßen und widerspruchsfreien Grundlage arbeitet. Beim KPR am 16.04.2026 wurde zwecks besserer Planbarkeit der Wunsch nach früheren Einladungen zu KPRen und KMVen vorgetragen.